

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warwerort am 17. März 2015 um 19:30 Uhr im Strandpavillon in Warwerort

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Warwerort: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Horst Häring
2. Hans-Jakob Fohrmann
3. Horst Günter Gromoll
4. Klaus Jaworski
5. Klaus-Peter Kock
6. Martina Lieske
7. Maik Möhring
8. Michaela Sturmann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Klaus Lingemann, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Sascha Alexander Suthmann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Warwerort waren durch Einladung vom 03.03.2015 auf Dienstag, den 17. März 2015, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2014
3. Änderungsanträge
4. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015
5. Änderung der Hauptsatzung

6. Verwendung des Gemeindewappens
7. Anschaffung einer Förderpumpe am Strandpavillion
8. Ortsbildgestaltung
9. Vorfahrt regelnde Beschilderung Mühlenweg
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

11. Vergabe von Aufträgen

Öffentlicher Teil:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Horst Häring alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, und eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Karl-Heinz von Postel einzulegen.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Frau Sonja Jaworski:

Ich habe neue Tische für die Innenausstattung des Strandpavillons gekauft. Die im Eigentum der Gemeinde Warwerort befindlichen alten Tische werden im Strandpavillon eingelagert.

Das Entleeren des Mülleimers am Parkplatz bereitet immer mehr Probleme, da die Masse des Abfalls immer mehr zunimmt.

Die Entleerung sei nicht ihre Aufgabe als Pächterin des Strandpavillons.

Bürgermeister Horst Häring:

Die Angelegenheit wird unverzüglich geregelt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2014

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Antrag von Bürgermeister Horst Häring:

1. Die Tagesordnung um **TOP 11 Vergabe von Aufträgen** zu erweitern.
2. Es wird weiterhin beantragt, dass TOP 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden wird.
Für den TOP 11 liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Beschluss:

Den Anträgen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) **Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015**

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2015 wurde erneut nach den Grundsätzen der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen hat das Land SH mit dem Doppik-Einführungsgesetz und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik geschaffen. Der Vorbericht zum Haushaltsplan wurde an das nunmehr anzuwendende Recht angepasst und enthält wichtige Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Warwerort. Die Werte für den Finanzplanungszeitraum bis 2018 sind in den Teilplänen mit integriert. Einen extra Finanzplan gibt es in der Doppik nicht mehr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit	354.800,00 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) mit	403.700,00 €
und somit einen Jahresfehlbetrag von	-48.900,00 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	312.000,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	334.800,00 €
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	62.200,00 €

Die Realsteuerhebesätze werden wie im Vorjahr festgesetzt:

- ▶ Grundsteuer A: 200 %
- ▶ Grundsteuer B: 200 %
- ▶ Gewerbesteuer: 280 %

Wie in den vergangenen Jahren belasten die von der Finanzkraft abhängigen Umlagen den Gemeindehaushalt erheblich:

- ▶ Kreisumlage (Umlagesatz unverändert bei 37%) = 83.500,00 EUR
- ▶ Amtsumlage (Umlagesatz 21,16%, Vorjahr 21,58%) = 47.800,00 EUR

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 1.500,00 EUR (Umlagesatz unverändert bei 69%) veranschlagt.

Die Schulverbandsumlage (Vorjahr: 43.500,00 EUR) entfällt ab dem Haushaltsjahr 2015, da der Schulverband Büsum-Wesselburen per öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst wurde. Die Schullasten (Produktbereich 21-24; Gastschulbeiträge, Schülerbeförderungskosten) in 2015 belaufen sich in Summe auf 53.700,00 EUR (VJ= 50.800,00 EUR inkl. SV-Umlage).

Deutlich erhöht haben sich die Aufwendungen für die Kinderbetreuung (Produktgruppe 365) auf nunmehr 16.200,00 EUR (Ansatz Vorjahr: 10.900,00 EUR; vorläufiges Ergebnis 2014 = ca. -11.700,00 EUR).

Ab sofort werden die ungedeckten Betriebskosten des AWO-Naturkindergartens zu 40% nach Finanzkraft und zu 60% nach tatsächlichen Belegungsmonaten abgerechnet. Die Abrechnungsmodalitäten sind nun also verursachungsgerechter; dies führt in diesem Bereich zu einer Entlastung der Gemeinde.

Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs führt lediglich zu geringfügigen Veränderungen für die Gemeinde Warwerort. In 2015 wird die Gemeinde 107.700,00 EUR an Schlüsselzuweisungen erhalten (Vorjahr: 109.400,00 EUR; Veränderung somit – 1.700,00 EUR). Im Rahmen der FAG-Reform erfährt die Gemeinde eine finanzielle Entlastung. Und zwar entfällt ab 2015 die gemeindliche Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (SGB II). Im Vorjahr waren hier noch 5.000,00 EUR veranschlagt.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre bzw. der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Folgende Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2015 geplant:

Investitionszuweisung Feuerlöschverband Büsum-Land	2.400,00 EUR
Ersatzbeschaffungen Strandbereich (nicht planbar)	1.000,00 EUR
Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG	57.800,00 EUR
Ersatzbeschaffungen Gemeindestraßen (nicht planbar)	1.000,00 EUR

Gesamtinvestitionsaufkommen	62.200,00 EUR

Die tatsächlichen liquiden Mittel per 31.12.2014 werden voraussichtlich ca. 650.000,00 EUR betragen. Unter Berücksichtigung des in 2015 erwarteten Finanzmittelfehlbetrages in Höhe von -85.000,00 EUR werden sich die liquiden Mittel in 2015 auf ca. 565.000,00 EUR vermindern.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschuss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 5 Abs.) besagt, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung grundsätzlich nicht öffentlich tagt.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechenden der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

In der Sitzung am 11. Juni 2013 hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den Bau- Wege- und Fremdenverkehrsausschuss zu streichen. Auch hier ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung Warwerort am 08. Dezember 2014 den Entwurf für ein gemeindliches Wappen angenommen.

Das gemeindliche Wappen ist unter § 1 der Hauptsatzung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde wie folgt zu ändern:

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warwerort, Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Dithmarschen folgende 2. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Warwerort erlassen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Wappen und Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Warwerort zeigt
„In Blau über acht silbernen Wellenfäden rechts drei goldene Ähren, links ein goldenes Bauernhaus“
- (2) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift
„Gemeinde Warwerort
Kreis Dithmarschen“
- (3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Ständige Ausschüsse

- (1) Es wird folgender ständiger Ausschuss nach § 45 Abs. 1 GO gebildet:

a) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Warwerort

- (2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn

diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

- (3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (4) Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25761 Warwerort, den

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Verwendung des Gemeindewappens

Sachverhalt:

Gemeindevertreterin Martina Lieske stellt Muster des Gemeindewappens vor. Die Verwendung des Gemeindewappens wird anschließend von der Gemeindevertretung erörtert.

1. Das neu Begrüßungsschild mit dem Wappen der Gemeinde Warwerort und den Maßen 0,83 m x 1,03 m soll beschafft, und in der Dorfstraße, an dem alten Begrüßungsschild angebracht werden.
2. Als besonderer Hinweis für Gäste soll ein Schild mit den Deichlinien, der Ortsgeschichte und dem Wappen der Gemeinde Warwerort beschafft, und bei dem Sturmflutenpfahl aufgestellt werden.
3. Für die Dienstfahrzeuge der FFW sollen vier Klebefolien mit dem Wappen der Gemeinde Warwerort beschafft werden.
4. Für den Bürgermeister soll ein Bürgermeisterschild mit dem Wappen der Gemeinde Warwerort beschafft werden.
5. Der Sturmflutenpfahl bei dem Strandpavillon soll mit der Inschrift *Sturmflutenpfahl* verschönert werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. Ein Begrüßungsschild mit dem Wappen der Gemeinde Warwerort zu beschaffen und wie in der Beratung dargestellt, aufstellen zu lassen.
2. Ein Schild mit den Deichlinien, der Ortsgeschichte und dem Wappen der Gemeinde Warwerort zu beschaffen und wie in der Beratung dargestellt, aufstellen zu lassen.
3. Für die Dienstfahrzeuge der FFW vier Klebefolien mit dem Wappen der Gemeinde Warwerort zu beschaffen.
4. Für sein Haus ein Bürgermeisterschild mit dem Wappen der Gemeinde Warwerort zu beschaffen, und anbringen zu lassen.
5. Ein Schild für den Sturmflutenpfahl mit der Inschrift *Sturmflutenpfahl* zu beschaffen, und anbringen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Anschaffung einer Förderpumpe am Strandpavillion

Sachverhalt:

Die Abwasserpumpe, Standort: außerhalb des Pavillons, transportiert die Fäkalien zur Kanalisation. Sie ist zwar schon etwas älter, aber technisch noch in Ordnung. Zurzeit läuft sie einwandfrei.

Über den Wasserverband wurde geklärt, dass bei einem Ausfall der Pumpe, diese in 7 – 10 Tagen erneuert werden kann.

Die Kosten werden sich auf ca. 5.000 € bis 5.500 € für die Gemeinde belaufen.

Sollten Fäkalien einmalig abgepumpt und abgefahren werden, liegen die Kosten für die Gemeinde bei ca. 200,00 €.

Beschluss:

Eine Neuanschaffung einer Pumpe wird vorerst nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Ortsbildgestaltung

Bürgermeister Horst Häring berichtet:

In der Gemeinde wurden Mängel am Feuerwehrlöschteich Zum Kronenberg und an den Straßen Mühlenweg, Klocksweg und Auf der Greth festgestellt. Diese sollten baldmöglichst beseitigt werden.

1. Der Feuerwehrlöschteich Zum Kronenberg bedarf einer Sanierung. Es sind dort auch weitere Pflegearbeiten erforderlich.
2. Im Mühlenweg müssen Pflastersteine befestigt werden, im Klocksweg sollten Rasengittersteine gesetzt werden, und Auf der Greth ist eine Gehwegsanierung erforderlich.

3 Im Mühlenweg 3 sollten 4 Baumwurzeln entfernt werden und der Bodenaushub mit Mutterboden wieder aufgefüllt werden.

Eine notwendige Auftragsvergabe wird im TOP 11 beraten.

Zu TOP 9) Vorfahrt regelnde Beschilderung Mühlenweg

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Warwerort am 08.12.2014 wurde durch den Einwohner, Herrn Reimer Sievers, im Rahmen der Einwohnerfragestunde die nicht eindeutige Vorfahrtregelung in den Abschnitten der Verkehrsverschwenkungen im Mühlenweg hingewiesen. Seiner Meinung nach müssten hier eindeutige Verkehrsschilder aufgestellt werden. Diese Auffassung ist so nicht richtig. Die Straßenverkehrsordnung regelt hier bereits eindeutig die Vorfahrt.

Zitat § 6 Straßenverkehrsordnung: Wer an einem haltenden Fahrzeug, einer Absperrung oder einem sonstigen Hindernis auf der Fahrbahn links vorbeifahren will, **muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen.**

Für den Fall, dass quer versetzt sich Hindernisse befinden, ist maßgebend, wer zuerst an dem Hindernis vorbei fährt (dieser ist dann vorfahrtberechtigt). Wenn beide gleichzeitig dort ankommen, gilt § 1 Straßenverkehrsordnung: Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht **und gegenseitige Rücksicht.** Wie in vielen anderen Verkehrsbereichen und Verkehrssituationen auch müssen sich hier dann die Verkehrsteilnehmer verständigen, wer zuerst fahren soll. Unter Berücksichtigung dieser Rechtslage und des dort vorhandenen Verkehrsaufkommens ist es meines Erachtens aussichtslos, eine entsprechende Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises für die Aufstellung von Verkehrszeichen zu erhalten, zumal keinerlei Unfälle dort registriert sind.

Beschluss:

Eine Änderung der Vorfahrtregelung wird nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Bürgermeister Horst Häring berichtet über:

1. Durchgeführte kleinere Reparaturen am Strandpavillon
2. Aktuelle Situation im Breitbandzweckverband
3. Termin für den Umwelttag: 10.04.15 um 18:00 Uhr
4. Termin für den Strandaufbau: 11.04.15 um 10:00 Uhr
5. Sachstand Infrastrukturmaßnahmen am Deich
6. Sachstand zu Windmühlen

Gemeindevertreter Klaus Jaworski spricht das Thema Schneeräumdienst an.
Bürgermeister Horst Häring: Die Angelegenheit ist geregelt.

Gemeindevertreterin Michaela Sturmann verlässt um 21:33 Uhr die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Vorsitzender:
Horst Häring

Schriftführer:
Klaus Lingemann